

# **Teilnehmehinweise für SV Diehl Bodenseewerk e.V. Sportangebot - Trail Mountainbike -**

Ein paar Regeln müssen sein. Mit der Teilnahme am oben genannten Sportangebot des SV DB erklärt der/die Teilnehmer/in, dass er die nachfolgenden Teilnehmehinweise gelesen hat und sie als verbindlich anerkennt.

## **Teilnahmevoraussetzungen**

- (1) Die Teilnehmer haben für solche Sportangebote üblichen Versicherungsschutz zu sorgen.
- (2) Der Verantwortliche / Guide ist berechtigt, die Teilnahme an einer Tour von der Erfüllung besonderer Bedingungen (wie beispielsweise das Vorliegen bestimmter fahrtechnischer Fähigkeiten) abhängig zu machen. Wir behalten uns vor, einzelne Teilnehmer bei fehlender Eignung oder Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen von der Tour auszuschließen.
- (3) Eine Mitgliedschaft im SV Diehl Bodenseewerk e.V. ist Voraussetzung für die Teilnahme am Sportangebot.
- (4) Ein technisch einwandfreies Mountainbike ist Voraussetzung für die Teilnahme am Sportangebot.
- (5) Alle Teilnehmer haben für eine ausreichende Schutz- und Sicherheitsausrüstung zu sorgen. Hierzu gehören insbesondere ein Schutzhelm (Pflicht!), eine den Witterungsbedingungen entsprechende Kleidung und ggfs. angemessene Schutzausrüstung (z. B. Handschuhe, Protektoren).
- (6) Kinder und Jugendliche sind vom Sportangebot ausgeschlossen.

## **Aufgaben des Verantwortlichen / Guides**

- (1) Sofern nichts anderes angegeben ist, besteht die Aufgabe des Verantwortlichen / Guides ausschließlich darin, den Teilnehmern den Weg zu zeigen sowie die Orientierung abseits von öffentlichen Straßen und Wegen zu erleichtern.
- (2) Der SV Diehl Bodenseewerk e.V. ist jederzeit – auch kurzfristig – berechtigt, die Tour ohne Angabe von Gründen abzusagen oder abubrechen sowie Teilnehmer von der Teilnahme an der Tour auszuschließen.

## **Gefahrtragung**

- (1) Dem Teilnehmer des Sportangebots ist bekannt, dass die Benutzung eines Mountainbikes sowohl auf als auch abseits befestigter Straßen besondere körperliche Anforderungen stellt und mit spezifischen Gefahren verbunden ist.
- (2) Die Teilnahme an einer Tour erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr und auf eigenes Risiko. Touren führen sowohl über öffentliche Straßen und Wege als auch über befestigte und unbefestigte Wege und Pfade. Angaben über den geplanten Wegverlauf, die Länge und Dauer sowie den konditionellen und/oder fahrtechnischen Schwierigkeitsgrad einer Tour sind unverbindlich und dienen ausschließlich dazu, den Teilnehmern einen groben Eindruck von den sie erwartenden Anforderungen zu geben. Angaben zum

fahrtechnischen Schwierigkeitsgrad einer Tour beziehen sich auf die sogenannte Singletrailskala, die unter [www.singletrail-skala.de](http://www.singletrail-skala.de) nachzulesen ist. Die Teilnehmer müssen selbst und in eigener Verantwortung beurteilen und entscheiden, ob sie diesen Anforderungen entsprechen. Fehleinschätzungen in diesem Zusammenhang liegen ausschließlich im Verantwortungsbereich des Teilnehmers.

## **Verhalten der Teilnehmer**

(1) Die Teilnehmer sind dazu verpflichtet, sich jederzeit so zu verhalten, dass sie sich und andere Teilnehmer nicht gefährden. Hierzu gehören insbesondere ein ausreichender Sicherheitsabstand und eine den Weg- und Sichtverhältnissen sowie dem persönlichen Können angepasste Geschwindigkeit und Fahrweise.

(2 ) Alle Teilnehmer haben ihre – vor allem konditionellen und fahrtechnischen – Fähigkeiten selbst einzuschätzen und ihre Fahrweise daran auszurichten. Die Teilnehmer müssen insbesondere selbst beurteilen, ob sie einen Wegabschnitt sicher und ohne sich oder andere zu gefährden mit dem Mountainbike fahren können; im Zweifelsfall ist ein Wegabschnitt vorher zu besichtigen und/oder das Mountainbike zu schieben oder zu tragen.

(3) Alle Teilnehmer haben auf öffentlichen Straßen und Wegen die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung in eigener Verantwortung einzuhalten.

(4) Die Teilnehmer sind sich darüber im Klaren, dass Trail Mountainbike mit gewissen Risiken und Gefahren verbunden ist und nehmen diese Risiken und Gefahren bewusst und mit vollem Einverständnis in Kauf. Die Teilnehmer sind sich dabei insbesondere darüber bewusst und nehmen es in Kauf, dass es zu Stürzen und daraus resultierenden – auch schwersten – Sach-, Personen- oder Vermögensschäden kommen kann. Gefahren und Risiken können sich insbesondere, aber nicht nur, aus den – häufig auch wechselnden – Witterungs- und Wegebedingungen sowie dem Verhalten Dritter ergeben.

Auch eine nicht ausreichende gesundheitliche Verfassung, mangelnde Kondition sowie Selbstüberschätzung oder unzureichende fahrtechnische Fähigkeiten der Teilnehmer können zu einer Gefährdung der eigenen Person oder Anderen führen. Weder der SV DB noch der Verantwortliche / Guide sind verpflichtet, für eine Absicherung der Strecke zu sorgen oder auf Gefahren hinzuweisen.

Datum

---

Vollständiger Name des Teilnehmers

---

Unterschrift

---